

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 80.

Donnerstag den 4. Juli

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	e.	z.	e.	z.	e.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Juni	26.	27	6 0	27	7 0	27	7 8	—	17	—	22	—	14	wolfig	heiter	☉ Wolken	—	4	9	0
	27.	27	9 0	27	9 0	27	8 4	—	11	—	22	—	16	heiter	"	wolfig	—	4	10	0
	28.	27	9 0	27	9 0	27	9 0	—	12	—	22	—	15	"	"	"	—	4	11	0
	29.	27	10 0	27	9 0	27	9 8	—	14	—	18	—	15	Wolken	☉ Wolken	"	—	5	0	0
Juli	30.	27	9 9	27	9 0	27	8 0	—	12	—	25	—	16	heiter	heiter	☉ Wolken	—	5	1	0
	1	27	7 7	27	8 0	27	8 0	—	13	—	22	—	16	☉ Wolken	☉ Wolken	"	—	5	2	0
	2	27	8 0	27	7 9	27	7 0	—	13	—	23	—	17	"	"	"	—	5	2	0

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 978. (3)

Nr. 856.

### Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. Marine-Obercommando in Venedig wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß am 23. Juli 1844 um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's öffentliche Licitationsversuche abgehalten werden, um dem, auf die zur Zeit der Versteigerung bekannt gegebenen werdenden Fiscalbrause, Mindestfordernden die Lieferung von 80000 Wiener Ellen Segel-Leinwand unter der Bedingung zu überlassen, daß derselbe die im Capitulate S. 856 vom 10. d. M. enthaltenen Obliegenheiten pünktlich erfülle. — Die zu liefernden Leinwandgattungen sind folgende:

1. Gattung (Lunetta semplice) 20000 Ellen.
2. " (Viadana grossa) 20000 "
3. " (Viadana sottile) 20000 "
4. " (a due fili greve) 6000 "
5. " (a due fili leggiera) 14000 "

Diese Leinwandgattungen müssen auf der besten Qualität venezianischen Hanfes verfertigt seyn, die Anzahl Fäden, die Breite und das Gewicht jeder Leinwandgattung muß mit jenem genau übereinstimmen, welches in der, dem Capitulate beigefügten Tabelle ersichtlich ist; die Fäden müssen gut gedreht und gereinigt seyn, und muß den Musterstücken, welche vor der Versteigerung gezeigt werden, vollkommen gleichen. — Die Verabfolgung der Leinwandgattungen an die Marine

darf in nicht geringern Parthien, als jede zu 20000 Ellen geschehen, welche jedoch so vertheilt seyn können, wie es der Bedarf des Dienstes erfordern könnte, und wie es in den jedesmaligen Lieferungsforderungen angezeigt seyn wird, mit dem Bemerkten aber, daß die erste Lieferung 2 Monate nach der Genehmigung des Contractes, die übrigen aber in verhältnismäßigen Zwischenräumen, und nach dem jedesmaligen Dienstbedarf Statt finden müssen; jedoch so, daß die ganze Lieferung nach Verlauf von 6 Monaten, von der erwähnten Contractsgenehmigung gerechnet, vollendet s. v. — Zur Versteigerung selbst werden nur solche Kaufleute und Fabrikanten, sowohl von Venedig als andern Provinzen der Monarchie zugelassen, welche sich mit geschlichen Zeugnissen von ihrer betreffenden Behörde hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die Lieferungsbedingungen erfüllen zu können, auszuweisen im Stande sind. Diejenigen aber, welche nicht persönlich erscheinen können, müssen durch Andere, mit rechtsgültigen Vollmachten versehen, vertreten werden. — Es steht jedem von ihnen frei, was immer für ein schriftliches Offert, in so fern dieses vor dem Licitationsversuche unter Verbringung des betreffenden Neugeldes und mit der Erklärung, sich sämtlichen Bedingungen des Licitations-Capitulates, besonders hinsichtlich der Ergänzung der Caution, unterwerfen zu wollen, geschieht. Der Mangel eines einzigen dieser Erfordernisse würde das vorgelagte Offert unzulässig machen, so wie jeder ge-



wagte, und nachträglich bessere Antrag zurückgewiesen werden würde. — Die Concurrenten haben noch vor der Versteigerung ein Reugeld von 1000 fl. C. M. in Barem zu depositiren, der Ersther hingegen hat einen Sicherstellungsbetrag von 2000 fl. entweder im Barem, oder in Staatsobligationen, oder in Cartella del Monte del Regno Lombardo Veneto, welche mit Beobachtung der bestehenden Vorschriften hinsichtlich ihrer Verwerthung und Vinculierung angenommen werden, innerhalb zwanzig Tagen, nach erfolgter Genehmigung des Contracts, in das Marine-Kriegszahlamt zu erlegen. — Die übrigen Contractbedingungen sind ausführlich in der angeedeuteten Licitations-Anzeige und Capitulate S. 856, 10. Juni 1844 beschrieben, und bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich. — Venedig den 10. Juni 1844.

Der k. k. Marine-Obercommandant,  
Hamilkar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.  
Der Oberverwalter und öconomische Referent  
des k. k. Arsenal,  
Angelo Comello.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 968. (3) ad Nr. 1992.

#### Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Andreas Stegmar zum Gerichtsbedienten bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, ist die mit einer Jahreslöhnung von 200 fl., und dem Kleidungsbeitrage von 24 fl. verbundene Amtsdienersstelle beim l. f. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 25. Juli l. J. hieramts zu überreichen, und zwar diejenigen, welche bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgelegten Behörde.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Dienstplatzes sind aus frühern derlei Ausschreibungen bekannt.

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 23. Juni 1844.

3. 969. (2) Nr. 1000.

#### E d i c t.

Die in der Executionssache des Herrn Johann Arko von Laibach, wider Herrn Andreas Dougan von Laab, mit dießgerichtlichem Bescheide und Edicte vom 29. December 1843, 3. 2270, auf den 3. d. M. bewilligte und ausgeschriebene dritte Feil-

tungstagsatzung von der dem Pestern gehörigen, der Stadtgult Laab sub Urb. Nr. 27 zinsbaren ganzen Hofstatt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3305 fl., ist dem beiderseitigen Geverständnisse gemäß, auf den 16. Juli d. J. früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem übertragenen worden, daß diese Realität hiebei auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Dieses wird mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß inzwischen der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg den 30. Mai 1844.

3. 979. (2) Nr. 1555.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Jurza von Senofetsch, in die executive Feilbietung der, der Maria Premrou von Bründel gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Rectf. Nr. 4 und Urb. Nr. 354 dienstbaren, gerichtlich auf 1614 fl. bewertheten, zu Bründel gelegenen 1/2 Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. Mai 1832 schuldiger 38 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 31. Juli, 31. August und 1. October d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Bründel mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 20. Mai 1844.

3. 980. (2) Nr. 1491.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrsch. Wippach in die executive Feilbietung des der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 11 und Nr. 28 dienstbaren, zu Gradische gelegenen, gerichtlich auf 144 fl. 55 kr. bewertheten, mit Weinreben beplanten Ackers Grischnig, dann der eben dahin sub Grundbuch-Tur. Nr. 64 dienstbaren, ebenfalls mit Weinreben beplanten, gerichtlich auf 532 fl. 41 kr. bewertheten, zu Slapp gelegenen 2 Aecker, wegen aus dem Urtheile vom 2. December 1842, 3. 2136, schuldiger 308 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu dieser Vornahme die Termine auf den 29. Juli, 29. August und 30. September d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Wippach mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch den 15. Mai 1844.



Z. 982. (2)

Nr. 1602.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Schenke von Klein-Ubelsku, wider Marko Schenke und seine Erben die Klage um Zuerkennung des Eigenthums der, der Staats Herrschaft Weilsberg sub Urb. Nr. 1049 dienstbaren, zu Kl. Ubelsku gelegenen Wierthhube, dann des ebendahin sub Urb. Nr. 1009 dienstbaren Geräuthes, und des sub Urb. Nr. 1013 unterthänigen Geräuthes hudi hrib und per Malne hieramts angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Verhandlungen die Tagsetzung auf den 27. September d. J. Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufsehaltort des geklagten Marko Schenke und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat ihnen dieses Gericht auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Postianzkyh von Senofetsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands best. henden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werde.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Befehle an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt alles einzuleiten wissen mögen, was sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, indem sie sich widrigens alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch den 30. Mai 1844.

ten und dritten mit Bescheid vom 4 Februar 1820 bewilligte und suspendirt gebliebenen Feilbietungen des, dem Executen gehörigen, dem Gute Lutenburg sub Fol. 155, Rectf. Z. 82 dienstbaren Hauses sammt Stall in Planina Haus-Nr. 10297 gewilliget, und hiezu der 30. Juli und der dritte September d. J. in loco Planina mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungsbetrage von 100 fl. hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 28. Mai 1844.

Z. 995. (2)

Nr. 1895.

**E d i c t.**

Vom dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe dem Anton Schlee, inögemein Jakobouz, Grundbesitzer zu Görschach, wegen ärztlich nachgewiesener Sinnesverwirrung, b. s. z. seiner Vöbergensung den Joseph Woschur, Gemeinderichter von ebendort, als Curator und zugleich Vermögensverwalter aufgestellt, an welchem Letzteren sich nun Jedermann, der mit Erbsen in Nachverhältnissen steht, zu verwenden wissen wird.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26 Juni 1844.

Z. 992. (2)

Nr. 1851.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Planinscheg von Wippach, Haus-Nr. 5, durch dessen Verm. Uebernehmerin Mariana Planinscheg, Witwe, wider Peter Urschitsch in Slapp, wegen schuldiger 40 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Executen gehörigen und der Herrschaft Wippach sub Domeß. Grundb. T. I., Nr. 400, dienstbaren Realitäten, als: G. U. Weinarten und Kofka, nun Dedniß Stanga, G. U. Ackergrund mit Planen Voufelze, Ackergrund mit Planen Stange, Dedniß Ruine mit etlichen Neben, und Dedniß Klopschnial, in gerichtl. erhobene Schätzungswerte von 168 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, nämlich auf den 24. Juli, 21. August und 23. September d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität zu Slapp mit dem Besätze anberaumt worden, daß solche nur bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerte und gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Wippach am 8. Juni 1844.

Z. 972. (2)

Nr. 1250/354.

**E d i c t.**

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionssache der Kirchenvorsteher in Wolfsbach, wider Valentin Micheltzkyh von Ebendorf, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, Letzterem gehörigen, zum Gute Wolfsbichl sub Rect. Nr. 6 dienstbaren

Z. 993. (2)

Nr. 170.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann N. Dollenz von Wippach, in die übertragene Relicitation des von Joseph Vouk im Executionsweg erkaufte, dem Gute Rosenegg sub Urb. Fol. 6 unterthänigen Hauses Conser. Nr. 48, sammt An- und Zugehör zu St. Veit, wegen nicht berichtigten zugew. einen Meistbotes pr. 355 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietung auf den 25. Juli d. J. früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besätze anberaumt worden, daß diese Realität auch unter dem bereits erzielten Meistbote werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationssbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 31. Mai 1844.

Z. 994. (2)

Nr. 1665.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kobou von Planina Haus-Nr. 91, Rechtsnachfolger seines Vaters Michael Kobou, wider Mathias Furlan von Planina, in die Reaffirmation der zwei-



Ganzhube, und dessen eben dahin sub Rect. Nr. 15 zinsbaren Mülhrealität, im Schätzungswerthe pr. 1097 fl. 40 kr., die Tagsetzungen auf den 5. August, den 5. September und den 7. October 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Wolfsbad sub Consc. Nr. 15 mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden können.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract, und die Licitationsbedingungen erliegen zur vorläufigen Einsicht in der hiesigen Gerichtskanzlei.

Münchendorf den 8. Juni 1844.

3. 981. (3)

**G e b i c t.**

Nr. 1166.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executiv Feilbietung der, dem Michael Sterle von Waatsch, Nr. 8, gehörigen, dem Gute Steinberg sub Urb. Nr. 15 1/2 zinsbaren, gerichtlich 194 fl. 45 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen dem Anton Schniderschitz jun., Cessionär des Joseph Sterle, schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und deren Vornahme auf den 11. Juli, 10. August und 12. September l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugehen werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß sie ein Wadium von 20 fl. vor dem Anbote zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 8. Mai 1844.

3. 996. (2)

**W e i n - L i c i t a t i o n.**

Von der Herrschaft Drachenburg im Gyller Kreise werden verkauft folgende Weinvorräthe von den Jahrgängen

1834	.	.	.	50	österr. Eimer
1836	.	.	.	700	" "
1838	.	.	.	200	" "
1839	.	.	.	460	" "
1840	.	.	.	70	" "
1841	.	.	.	120	" "
1842	.	.	.	800	" "
1843	.	.	.	900	" "
und rother Wein	.	.	.	5	" "

Die Licitation geschieht an folgenden Orten, als: am 15. Juli l. J. Vor- und Nachmittag zu Wirstall über 60 Startin 1842- und 1813gr Weine. — Am 16. Juli, 1834, 1836,

1842- und 1843gr Weine über 90 Startin in der Herrschaft Drachenburg, und am 17. Juli, 1836-, 1838-, 1839-, 1840-, 1841-, 1842- und 1843gr Weine über 190 Startin zu Kopreinitz.

Sämmtliche Weine sind von guter Qualität, von besonders ausgezeichnete Güte aber sind die Bauweine von Kopreinitz. Der Verkauf der Weine geschieht fässerweise, welche von 3 bis 12 Startin enthalten. Auf allfälliges Verlangen werden die Weine auch unter der Hand verkauft.

Herrschaft Drachenburg den 22. Juni 1844.

3. 965. (3)

**Kerkermeisters u. Gerichtsbedientens Aufnahme.**

Beide müssen legal nachweisen können, daß sie eine gute, gekläufige correcte Handschrift schreiben, von einer rüstigen, gesunden Körperconstitution, im Alter nicht zu weit vorgerückt, u. von guter Moralität überhaupt, namentlich aber dem Laster der Trunkenheit nicht ergeben sind. Der Erstere kann verheirathet, der Letztere muß unverehelicht seyn. Von Ersterem wird außerdem verlangt, daß er schon irgendwo als Gefangenwärter oder Gerichtsdiener angestellt gewesen, und als solcher mit guten Zeugnissen versehen sey, und daß er zur Sicherheit der Landgerichtsherrschaft eine bare, oder fideiussorische Caution von 150 fl. C. M. leisten könne. Dagegen erhält der Erstere einen fixen Gehalt von jährl. 150 fl. C. M., freier Wohnung und Holz, und im Dienste von Seite der Herrschaft die Montur und Armatur. Der Letztere erhält vorläufig die unentgeltliche beheizte Unterkunftsvolle Verpflegung mit Trunk, und einen monatlichen Gehalt von 5 fl. C. M. Bei sehr thätiger und getreuer Dienstleistung wird dem Ersterem eine Verbesserung, dem Letztern eine Beförderung in Aussicht gestellt, und bemerkt, daß, unter übrigens gleichen Umständen, Unter-Officiere, welche nach ihrer Capitulation von ihren löbl. Regimentern eine ehrenvolle Entlassung erhielten, vorzüglich berücksichtigt werden.

Hiernach instruirte, durchaus eigenhändig, geschriebene Gesuche sind entweder persönlich zu überreichen, oder aber portofrei einzusenden an die Herrschafts-Inhabung zu Neu-Gylli.



**Ämtliche Verlautbarungen.**

3. 997. (1) ad Nr. 2057. Nr. 712.

**Licitations - Kundmachung.**

Von dem k. k. Bergamte Idria wird bekannt gemacht, daß die Verfrachtung der Producte und Materialien von Idria nach Triest, und von Triest nach Idria, im Wege der Licitation hintangegeben werde. Die näheren Verhältnisse der Verfrachtung, und respect. die Licitations - Bedingnisse sind folgende: 1) Von Idria nach Triest kommen jährlich zwischen 1000 und 2000 Centner verschiedener Producte an Quecksilber, Mercurial - Präparaten, welche auf verschiedene Art, theils in Fäßchen, Kisten, oder eisernen Flaschen verpackt sind; außer dem aber, jedoch seltener, kommen dahin auch andere Gegenstände zu verführen. — 2) Von Triest nach Idria sind verschiedene Materialien, als: Geppelseile, Pozzulan - Erde, Del, Unschlitt, Schwefel u. s. w. zu verfrachten, und betragen jährlich zwischen 200 und 400 Centner. — 3) Der Frachtpreis wird nur für das Nettogewicht bezahlt, und auf die Larra durchaus keine Rücksicht genommen; der Frachtcontrahent hat sich daher die Wahl, was immer für einer Verpackungsart gefallen zu lassen. — 4) Ueber die Quantität der Verfrachtung wird keine bestimmte Zusicherung gegeben, und der Frachtcontrahent hat sich zufrieden zu stellen, und unter keinem Vorwande eine Entschädigung anzusprechen, wenn weniger, als die in den S. S. 1 und 2 angegebenen Quantitäten zu verfrachten wären. — 5) Der Contrahent ist verbunden, zu jeder Zeit, sowohl im Sommer als im Winter, die Verladung und Verfrachtung anzunehmen, und zwar stets nach Verlauf von 48 Stunden, von der Zeit an, als er zur Verladung aufgefordert wird. — 6) Die Lieferzeit wird dem Contrahenten von Fall zu Fall auf dem Frachtbriefe festgesetzt, und im Nichtzuhaltungsfalle keine Fracht bezahlt werden. — 7) Das Auf- und Abladen der Producte sowohl zu Idria als zu Triest hat der Contrahent auf eigene Kosten, und ohne Anspruch auf eine Vergütung, selbst zu besorgen. — 8) Damit die Producte und Materialien während der Frachtzeit vor Nässe bewahrt werden, hat sich der Frächter jederzeit mit den nöthigen Decken zu versehen, indem für Ladungen, welche unbedeckt ankommen, keine Fracht bezahlt wird. — 9) Der Frächter hat in jeder Beziehung für die richtige Frachtung zu sorgen, und haftet nicht nur allein mit der zu erlegenden Cau-

tion, sondern auch mit seinem ganzen übrigen Vermögen für jeden wie immer Namen habenden Schaden oder Abgang, möge die Ursache der Entstehung seyn, welche sie wolle, und das k. k. Bergamt Idria soll berechtiget seyn, bei minderen Beschädigungen oder Abgängen, sich nicht nur allein sogleich durch Abzug von dem verdienten oder zu verdienenden Frachtlohne zu entschädigen, sondern auch alle andern rechtlichen Mittel zu gebrauchen, um sich an der Caution, oder dem übrigen Vermögen des Frachtcontrahenten zu entschädigen. — 10) Hat jeder Licitant, oder Antragsteller, vor der Licitation ein Badium von 2000 fl. C. M. entweder im baren Gelde oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem Curswerthe zu leisten. Dieses so geleistete Badium hat von dem Frächtersteher auch als die von ihm in gleichem Betrage zu erlegenden Caution zu gelten, und wird als solche von ihm zurückbehalten, dagegen werden den übrigen Licitanten ihre Badien nach der Licitation wieder zurückgegeben werden. Wenn der Ersteher das Badium, und respect. Caution im Baren, oder in öffentlichen Staats - Obligationen erlegt hat, so steht es ihm frei, die auf eine dieser Arten geleistete Caution nachträglich in eine fideijussorische Caution umzusetzen, jedoch muß es bei der Caution in Obligationen binnen 3 Monaten, vom Tage der dem Ersteher kundgegebenen Vertrages - Ratification geschehen, indem sonst nach Verlauf dieser Frist die erlegten Staatsobligationen den bestehenden Vorschriften gemäß, zu dem obhabenden Zwecke der Cautionirung vinculirt werden würden. — 11) Die Dauer des in Folge der Licitation abzuschließenden Vertrages wird auf die Zeit vom 1. November 1844 bis Ende October 1847 in der Art festgesetzt, daß wenn die Fortsetzung desselben nicht 6 Monate früher aufgekündet wird, der Contract noch durch ein Jahr, d. i. bis Ende October 1848 fortzudauern habe, und es wird festgesetzt, daß auch für die weitere Zeit von beiden contrahirenden Theilen eine halbjährige Aufkündigung einzutreten habe. — 12) Sollten in loco Triest Material - Ankäufe unter der Bedingung der Stellung loco Idria gemacht werden, oder Handelsfreunde ihre erkauften Producte selbst von Idria abholen, so kann der Frachtcontrahent keinen Anspruch auf eine Vergütung der ihm entgangenen Fracht machen. — 13) In Bezug auf die Verfrachtung von Del, von



Triest nach Idria, ist bestimmt, daß wegen Austrocknung in den Monaten November bis inclus. April ein Percent, und in den Monaten Mai bis inclus. October zwei Percent Gallo passirt werden, worauf der Frächter jeden größeren Gallo in den Bestehungskosten bar zu ersetzen hat, welcher Ersatzbetrag ihm von seinem Frachtverdienste abgezogen werden wird; und da ferner 14) die leeren Delfässer jedesmal nach Triest zur Füllung gesendet werden, so ist der Frächter verbunden, diese leeren Fässer unentgeltlich nach Triest zu bringen. — 15) Unter dem, bei der Licitation ausgefallenen Frachtpreise sind alle, wie immer Namen habenden Kosten, für Weg- und Brückenmanthen u. s. w. mitbegriffen, und es wird außer dem bedungenen Frachtlohne keine andere Vergütung geleistet; nur bei der Verfrachtung des Deles wird die sogenannte Triester Stadtmanth, welche der Frächter zu zahlen hat, gegen legale Nachweisung derselben, zurückvergütet. Der Einfuhrzoll für dasselbe wird aber von der k. k. Verschleiß-Factory in Triest selbst bezahlt, ohne daß sich der Contrahent damit zu befassen hat. — 16) Es wird den Licitationstheiligen frei gestellt, zur Verfrachtung der Producte u. Materialien den Straßenzug über Wippach, Poitsch, oder selbst über Oberlaibach zu wählen, worüber sich jedoch jeder Licitant bei der Versteigerung rechtsverbindlich zu erklären haben wird. — 17) Die Contract-Ausfertigungskosten und Stämpelgebühren hat der contrahirende Frächter zu übernehmen. — 18) Das Licitationsprotocoll ist für den Ersteher sogleich vom Tage des von ihm gefertigten genannten Protocolls in der Art verbindlich, daß er die allenfalls noch vor der erfolgten höheren Ratification sich ergebenden Verfrachtungen unter den vorstehenden Bedingungen zu besorgen haben wird. Für das hohe Aerar tritt aber die Verbindlichkeit erst mit dem Tage der erfolgten hohen Ratification ein. — Im Falle, als der Ersteher den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, hat das höchste Aerarium die Wahl, den Mindestfordernden entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Contract auf dessen Kosten und Gefahr neuerlich feil zu bieten, und den erlegten Cautions-Betrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höheren Belöstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückzubehalten; im Falle aber, als der neueste günstigste Anbot keines Erfasses bedürfte, als ver-

fallen einzuziehen. — 19) Die Licitation wird am 29. Juli 1844 Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale des k. k. Bergamtes Idria abgehalten werden, wobei es denjenigen Licitanten, die nicht persönlich erscheinen wollen oder können, freigestellt wird, schriftliche Offerte einzulegen, welche sodann am Tage der Licitation, und vor Beginn derselben eröffnet und in das Protocoll werden aufgenommen werden. — Die Offerte müssen das oben bezeichnete Badium und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Dfferent sämtliche, in dieser Kundmachung angedeuteten Bedingnisse einhalten wolle, und daß das Offert an und für sich schon für ihn rechtlich bindend seyn soll, wenn es von dem k. k. Bergamte Idria angenommen, und von der hohen k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen ratificirt wird. — K. K. Bergamt Idria den 19. Juni 1844.

### Fermischte Verlautbarungen

3. 1005. (1) Nr. 2463.

#### E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 17. Mai 1844 zu Seedorf sub Consf. Nr. 16 verstorbenen Halbhüblers Johann Foppel, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeynen, werden aufgefordert, bei der auf den 3. August l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations- zugleich Abhandlungstagung sogleich hieramts zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 3. Juni 1844.

3. 1006. (1) Nr. 2527.

#### E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der zu Medno sub Consf. Nr. 12 verstorbenen Halbhüblers Witwe, Ursula Burger, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche bei der auf den 17. August l. J. Vormittags 9 Uhr hteramts anberaumten Liquidations- zugleich Abhandlungstagung sogleich anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. Juni 1844.

3. 1007. (1) Nr. 2606.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Primus P. tag und dessen allfälligen, gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Blausch Mallenschlag von Medno bei diesem Gerichte wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für



Primus Petag aus dem Schuldscheine ddo. 14. Februar 1804, auf der, der Herrschaft Klödnig sub Urb. Fol. 618 et Rectif. Nr. 1095 dienstbaren, zu Medno befindlichen Mahlmühle intabulirten Darlehensforderung pr. 225 fl. D. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 20. September l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Pfifferer, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 15. Juni 1844.

Herrn Gustav Erlen v. Neupauer: Fürnberg, die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 11. September 1840, Z. 1044. bewilligten, und zu Folge gerichtlichen Vergleiches ddo. 10. October 1840, Z. 1173, fixirte executive Feilbietung der, dem Johann Mayer gehörigen, der Herrschaft Rassenfuß sub Rectif. Nr. 60, Urb. Nr. 538 dienstbaren, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Hofstatt in Rassenfuß, wegen aus dem mit h. App. Verordnung v. 6. December 1839, Z. 1236, bestätigten Urtheile ddo. 25. April 1839, Z. 327, dem Herrn Gustav Erlen v. Neupauer: Fürnberg schuldigen 152 fl. nebst 5% Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, und zwar auf den 30. Juli, 30. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, worunter die Verpflichtung für jeden Licitanten zum Erlage des 10% Vadiums, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 24. April 1844.

Z. 1000. (1) Nr. 1608.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Hofschever von Reichthurn, Cessionär des Hrn. Ludwig Erlen von Puppevas und des Anton Widig, die executive Feilbietung der, der Theresia Aschmann von Mötling gehörigen, gerichtlich auf 232 fl. G. M. geschätzten Realitäten, als:

a. des zu Mötling sub Cons. Nr. 110 gelegenen, der Stadtgült Mötling dienstbaren Hauses sammt Hofraum, Stall, Obst- und Küchengarten, und

b. der im Andreaßberge gelegenen, der Herrschaft Mötling dienstbaren 6 Weingartparzellen sammt Keller, wegen schuldigen 48 fl. G. M. c. s. c. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tagsetzungen, nämlich auf den 30. Juli, 29. August und 30. September v. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hausrealität zu Mötling mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Pfandrealityten nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe würden verkauft werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 22. Juni 1844.

Z. 998. (1) Nr. 322.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Belle, als Bevollmächtigten des

Z. 1012. (1) Nr. 1656.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Pauer von Laibach, de praes. hentigen, Z. 1656, in die executive Feilbietung des dem Executen Anton Kruschning von Sallach gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 378 fl. 57 1/2 kr. M. M. bewertheten Tischlerholzes, als:

- 16 Stück Ahornpfosten,
- 105 „ Kirschbaumpfosten,
- 16 „ Birnbaumpfosten und
- 79 „ Buchbaumpfosten, wegen schuldigen

186 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die Termine auf den 17. Juni, 1. und 15. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und nöthigen Falls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in loco rei sitae zu Eier mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle dieses Tischlerholzes weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnte, welches bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie den Meistbot sogleich nach geschicktem Zuschlage bar zu erlegen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 1. Juni 1844.

Nr. 1955. Anmerkung. Nachdem obiges Tischlerholz bei der ersten und zweiten Feilbietungs-



tagung um den Schätzungswert nicht an Maun gebracht werden konnte, so wird zu der auf den 15. Juli d. J. angeordneten dritten Teilbietung geschritten werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreuzberg am 2. Juli 1844.

3. 858. (3)

**Drei eiserne Cassatrüben,**  
eine 2 Centner 13 Pfund,  
eine 1 Centner 34 Pfund,  
eine 42 Pfund schwer, mit doppelten Sperren, sehr solid, dann ein 2 jähriger sehr gesprächiger Papagei und eine sehr gute Windbüchse sind sehr billig zu verkaufen in Laibach unter den Fleischbänken am Wasser Hs.-Nr. 13, allwo gegen frankirte Briefe auch nähere Auskunft gegeben wird.

3. 1004. (1)

### Gasthof = Verpachtung.

In der k. k. Kreisstadt Neustadt in Unterkrain, ist der Gasthof: „Zur **Sonne**,“ an der nach Agram führenden Hauptstraße gelegen, von Michaeli an, unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Die Localitäten, sämmtlich in dem besten Zustande, bestehen aus einem großen elegant eingerichteten Tanzsaal, 16 Wohnzimmern, sämmtlich neu und schön möblirt, 2 großen Küchen, 2 großen Kellern, einem Hof sammt kleinem Garten, dann Stallung auf 30 Pferde nebst Schuppen.

Das Nähere ist bei der Eigenthümerinn dieses Gasthofes in Neustadt zu erfragen.

3. 862. (3)

### 100 Stück Feldmäuse an einem Tage zu fangen.

Diese wenig kostspielige Kunst enthält die zweite Auflage von C. N. Kupper's bewährtem Hilfsmittel zur Vertilgung der Feldmäuse. 8. Leipzig. 8 kr. — Dessen sehr einfach bewährtes Hilfsmittel zur Vertilgung der Gartenraupen. 2. Auf-

lage. 8. Leipzig. 8 kr. — Letzterem ist das gerichtliche Zeugniß beigefügt, daß dadurch an drei Morgen ein bedeutender Obstgarten gänzlich von großer Raupenmenge gereinigt wurde.

Zu haben bei **J. GIONTINI.**

3. 929. (2)



### 100 Wald-Bären um 20 kr.!

Försterlaunen,  
Jagdabenteuer,  
Weidmanns-  
späße,  
Anekdoten.



Erzählungen,  
Geschichten,  
Lügen und  
Wahrheiten

aus dem Jägerleben.  
Nöthiger Nachtrag zu **J. F. Castelli's**  
Wiener = Anekdoten.  
Faschenformat. broschirt 20 kr  
Vorräthig bei **J. GIONTINI.**

### Verzeichnisse

der  
am 15. Juni 1844 gezogenen Nummern der hochfürstl.

### Esterhazy'schen

### Anleihe

sind à 8 kr.

bei **Ignaz Edl. v. Kleinmayr,**  
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Laibach,  
zu haben:

Durch **Ignaz Alois v. Kleinmayr,**  
Buchhändler in Laibach, ist zu beziehen:

Dr. Moriz Friedrich Richter,

**Der Milcharzt,**  
eine kurzgefaßte Anweisung zum diätetischen und arzneilichen Gebrauche, br. 40 kr.

### Dr. G. Fr. Eckel.

Mittheilungen österreichischer Veterinäre,  
herausgegeben in zwanglosen Heften.  
Wien 1. Heft br. 1 fl. 20 kr.